

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

29. Jahrgang

Nr. 08

Templin, den 02.05.2017

### Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung Zahlungserinnerung für Steuern und Abgaben	1
Öffentliche Zustellung - Mitteilung der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters	2

## **Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuern und Abgaben**

Gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg wird an die Zahlung der am 15.05.2017 fälligen Steuern nebst steuerlichen Nebenleistungen und Abgaben erinnert.

Fällt der vorgenannte Fälligkeitstermin auf einen Sonntag oder sonstigen staatlich anerkannten Feiertag, so tritt an dessen Stelle der nächste Werktag, der kein Samstag ist.

Zahlungen können durch Überweisung auf das Konto der Stadt Templin, IBAN DE33 1705 6060 3524 0002 73 bei der Sparkasse Uckermark (alt. BLZ 1705 6060 Kto. 3524 0002 73) eingezahlt werden. Alternativ steht es Ihnen frei, die Zahlung durch Bareinzahlung in der Stadtkasse Templin zu den bekannten Öffnungszeiten zu tätigen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Forderung entsteht kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Der Säumniszuschlag beträgt 1 von 100 des nach § 240 Abs. 1 Abgabenordnung abgerundeten rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis. Nicht gezahlte Beträge können im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden, hierdurch werden dem Vollstreckungsschuldner zusätzliche Kosten erwachsen.

Stadt Templin  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91 S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung wird durch das Kataster- und Vermessungsamt Schwedt/Oder die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an

Hedwig Hoffmann,  
Anna Hoffmann,  
Herrmann Hoffmann,  
Kurt Kranz

oder deren Erben angeordnet.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die bestimmte Benachrichtigung kann beim Kataster- und Vermessungsamt, Dammweg 11, 16303 Schwedt/Oder eingesehen werden.

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.